

POSTULAT von Jonas Erni (SP, Wädenswil), Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen)
Monica Sanesi (GLP, Zürich) und Mark Wisskirchen (EVP, Kloten)

betreffend Navigationsprogramme mit vorgesehener Verkehrslenkung und aktueller
Signalisierung in Übereinstimmung bringen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, darzulegen, mit welchen gesetzlichen und organisatorischen Massnahmen Navigationsprogramme, digitale Strassenkarten und Applikationen besser mit der vom Kanton vorgesehenen Verkehrslenkung in Übereinstimmung gebracht werden können. Zur Gewährleistung eines sicheren Verkehrsablaufs soll zudem sichergestellt werden, dass alle Vorschriftssignale in den Programmen enthalten sind und beispielsweise Verkehrsteilnehmende nicht durch Fahrverbote geleitet werden. Dazu ist in Zusammenarbeit mit den Betreibern dieser Programme nach Lösungen zu suchen.

Jonas Erni
Thomas Schweizer
Monica Sanesi
Mark Wisskirchen

Begründung:

Die Wegweisung findet zunehmend digital statt. Navigationsgeräte sind heute Standard in fast allen Autos. Sie werden oft besser beachtet als die Wegweisung und Signalisation vor Ort. Mit der Funktion kürzeste oder schnellste Verbindung lotsen die Navigationsprogramme regelmässig Fahrzeuglenkende auf ungeeignete Routen quer durch Wohnquartiere, auf Nebenwege statt auf Hauptachsen oder führen sie auf Wegverbindungen, welche eigentlich vor allem für den Fuss- und Veloverkehr vorgesehen sind.

Das Ziel, den Durchgangsverkehr möglichst auf dem übergeordneten Strassennetz abzuwickeln, wird dadurch unterlaufen. Die Verkehrssicherheit wird reduziert. Leidtragende sind insbesondere die Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner sowie der Fuss- und Veloverkehr. Betroffen sind insbesondere auch Freizeitrouten des Wanderns und des Veloverkehrs, welche durch fehlgeleitete Fahrzeuge an Sicherheit und Attraktivität verlieren.

In den Navigationsprogrammen bzw. den zugrunde gelegten Karteninformationen fehlen teilweise Fahrverbote oder andere Vorschriftssignale. Dadurch werden Fahrzeuglenkende zur Übertretung dieser Signale verleitet.

In einem Bericht ist aufzuzeigen, wie diese unbefriedigende Situation verbessert werden kann. Dabei geht es um rechtliche Aspekte, wie digitale Informationen zur Wegweisung und zu den Vorschriftssignalen und zu Wegweisung auf eine gleichwertige Stufe gebracht werden können wie die Signalisation mit Schildern und Tafeln vor Ort.

Zusammen mit den Anbietern von digitalem Routing soll der Kanton nach Lösungen suchen, wie die Aspekte der Sicherheit, der Quartierverträglichkeit, der Erholung usw. ins Routing eingebracht werden können. Denkbar ist beispielsweise, dass der Kanton aktuelle Grundlagen aufbereitet und den Betreibern von Navigationsdiensten zur Verfügung stellt.